

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1627, 20/1628 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte zweite Entwurf zum Haushaltsgesetz 2022 wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. An vielen Stellen scheint der Haushalt 2022 eher ein „Beglückungsprogramm“ zum Zwecke des Zusammenhalts dieser Koalition zu sein. Für die GRÜNEN ein bisschen Klima, für die FDP ein bisschen Innovation und für die SPD ein bisschen Kultur und Sport. Diese Haushaltspolitik zeigt die Mittelmäßigkeit im politischen Handeln dieser Koalition. Bei einem Haushalt von rd. 500 Mrd. Euro Gesamtausgaben muss konstatiert werden, dass dies ein Haushalt der vertanen Chancen ist. Auf die aktuellen Krisen und die Herausforderungen unserer Zeit gibt die Koalition mit diesem Haushalt keine adäquaten Antworten. Das von der Koalition vorgelegte Zahlenwerk ist ungenügend, unzureichend und ungerecht.

Es fehlt eine aktive finanzwirtschaftliche Strategie. Die einzige Strategie dieser Koalition ist, das Geld mit der Gießkanne zu verteilen und damit zum Koalitionsfrieden beizutragen. Wollten GRÜNE und FDP in der Vergangenheit noch Schattenhaushalte auflösen, eine Vielzahl von Subventionen streichen, den Solidaritätszuschlag komplett abschaffen, die Rücklage zwecks geringerer Neuverschuldung auflösen und Privatisierungserlöse generieren, so bleiben davon nur Ankündigungen und Tatenlosigkeit übrig. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.

Der Haushalt der Koalition ist ein Schulden-Haushalt. Anstatt sich zu beschränken, Prioritäten zu setzen, Ausgabenprogramme zu überprüfen und ggf. zu streichen, wurden die Ausgaben im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nochmals um 11,9 Mrd. Euro auf annähernd 496 Mrd. angehoben. Und dies vor dem Hintergrund, dass der Bund sich bei den Steuereinnahmen wieder auf dem Vor-Corona-Niveau befindet. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung prognostiziert gesamtstaatliche Steuermehreinnahmen von 220 Mrd. Euro im Zeitraum 2020 bis 2026. Die Steuereinnahmen des Staates liegen damit auf Rekordniveau.

Wenn es um richtige Prioritätensetzungen und gerechtes politisches Agieren geht, auch angesichts des größten Teuerungsschubs seit 40 Jahren mit Inflationsraten von 7 Prozent, sollten Bürger und Unternehmen an erster Stelle stehen, wenn es um notwendige staatliche Unterstützungsmaßnahmen geht.

Der Bundesfinanzminister hat zu Recht von einer Zeitenwende auch in der Haushaltspolitik gesprochen. Doch wie passt dies zusammen mit der weiteren Übernahme von Aufgaben der Länder? Während der Bund im letzten Jahr eine Neuverschuldung von gut 215 Mrd. Euro zu verzeichnen hatte, konnten die Länder für 2021 Haushaltsüberschüsse realisieren. Es muss klar sein, dass der Bund keine quasi fiskalische Allzuständigkeit im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat. Und ebenso muss gegenüber den Ländern klargestellt werden, dass gemäß der Finanzverfassung die Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind.

Wenn wir in der Haushaltspolitik richtigerweise eine Zeitenwende haben, sollte diese Feststellung auch Eingang finden in eine Neupriorisierung und Neubewertung des Koalitionsvertrags. Nicht die im Koalitionsvertrag aufgeführten finanzwirksamen Maßnahmen sind prioritär zu gewichten, sondern die finanziellen Möglichkeiten innerhalb des Bundeshaushalts.

Das gleiche gilt für den Bereich des Personals mit einem Gesamtumfang von mittlerweile über 290.000. Noch vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2022 hat sich die Koalition in zwei Tranchen 321 neue und hoch dotierte Stellen in den Ministerien genehmigt. Hinzu kamen noch einmal 9.600 (brutto) neu ausgebrachte Stellen. Davon wurden durch die Koalition im Rahmen der parlamentarischen Beratungen rd. 1.800 geschaffen. Anspruch und Wirklichkeit vor dem Hintergrund der festgestellten Zeitenwende in der Haushaltspolitik klaffen auch hier weit auseinander.

Das Problem der Ausgabereise in den Ministerien wird von der Koalition komplett ausgeblendet und negiert. Die Ministerien erhalten größtenteils mehr Geld als sie ausgeben können, so dass die Ausgabereise mittlerweile bei rd. 20 Mrd. Euro liegen. Die Bildung von Ausgabereisen in Milliardenhöhe und das Schaffen von „Spardosen“ erschwert die parlamentarische Kontrolle und sorgt für erhebliche Intransparenz. Die Sammelbüchse der Ministerien muss endlich geleert werden. Aber auch hierauf hat die Koalition keine Antwort.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:
1. Die Rücklage in Höhe von 48,2 Mrd. Euro vollständig aufzulösen und u.a. zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen.
 2. Das verfassungswidrige Vorgehen beim 2. Nachtragshaushalt 2021 mit der Umwidmung der sogenannten „Corona-Kredite“ in sogenannte „Klima-Kredite“ und den Transfer in Höhe von 60 Mrd. Euro in den Energie- und Klimafonds rückabzuwickeln und damit die Neuverschuldung zu senken.
 3. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten, indem u.a.
 - a) der gesamte Einkommensteuer-Tarif an die hohe Inflation angepasst wird,

- um die sogenannte kalte Progression kurzfristig und vollständig auszugleichen,
- b) die Energiepreispauschale allen im eigenen Haushalt lebenden Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Rentnerinnen und Rentnern, Studentinnen und Studenten sowie jungen Eltern und anderen Beziehern von Lohnersatzleistungen ausgezahlt wird,
 - c) der Familienzuschuss/Kinderbonus auf 200 Euro verdoppelt und
 - d) der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 5.000 Euro erhöht wird.
4. Das aufgezeigte Privatisierungsvolumen durch Beteiligungsveräußerungen zu realisieren.
 5. Die Ausgabereste in den Ministerien sukzessive abzubauen.
 6. Eine pauschale Stelleneinsparung von 1 Prozent einzuleiten, wobei bestimmte Bereiche u.a. wie Bundespolizei, Bundeskriminalamt oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ausgenommen sind.

Berlin, den 30. Mai 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.